

GGR-Geschäfte

2021-360

233 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

S,L+S

Postulat; Die Mitte+GLP; "Fussgängerstreifen in den Tempo 30 Zonen Bielstrasse/Aarbergstrasse" (Nr. 08/2021); Fristverlängerung

Ausgangslage / Vorgeschichte

An der GGR-Sitzung vom 17.05.2021 reichte die Fraktion Mitte+glp das Postulat «Fussgängerstreifen in den Tempo-30-Zonen Bielstrasse / Aarbergstrasse» ein. Mittels des genannten Postulats soll der GR prüfen, ob an der Bielstrasse und der Aarbergstrasse Fussgängerstreifen errichtet werden können, oder ob die Tempo-30-Zonen allenfalls in eine Begegnungszone (Tempo-20) umgewandelt werden können. An der Sitzung vom 13.12.2021 hat der GGR beschlossen, das Postulat in die Bereiche «an ausgewählten Orten der Tempo-30-Zone wieder Fussgängerstreifen einzuführen» und «Umwandlung von Tempo 30-Zonen in Tempo-20-Zonen» aufzuteilen. Wobei der erste Bereich abgelehnt und der zweite Bereich als erheblich erklärt worden ist.

Die Ablehnung «an ausgewählten Orten der Tempo-30-Zone wieder Fussgängerstreifen einzuführen» beruhte auf der Tatsache, dass zum damaligen Zeitpunkt dies die gesetzlichen Grundlagen nicht erlaubte.

In der Folge hat die Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport der verkehrsteiner AG den Auftrag erteilt, eine Studie «Überprüfung und Konzept Temporegime Marktplatz, Aarbergstrasse, Bielstrasse» auszuarbeiten. Die Studie wurde am 17.05.2023 der Kommission Sicherheit + Liegenschaften und am 19.06.2023 dem GR vorgestellt.

Der GR hat an der Sitzung vom 07.08.2023 den Grundsatzentscheid gefällt, im entsprechenden Perimeter eine Begegnungszone mit Tempo 20 zu realisieren. Aufgrund der Tragweite des Geschäfts hat der GR beschlossen, eine Konsultation durchzuführen.

Rechtliche Grundlagen

Art. 32 lit. 3 Geschäftsordnung für den GGR beantwortet der GR erhebliche erklärte Postulate innerhalb eines Jahres

Empfehlung für Fristverlängerung

Die Änderung des Temporegimes auf den genannten Strassenabschnitten kann unterschiedlich empfunden und diskutiert werden. Aus diesem Grund wird die Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport eine Konsultation der Bevölkerung durchführen. Dieser Prozess wird – nach gründlicher Vorbereitung – einige Zeit in Anspruch nehmen. Aus diesem Grund scheint eine Fristverlängerung angezeigt.

Erwägungen

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Es wird eine Fristverlängerung der Tempo 30 Zone beantragt, da eine Konsultation geplant ist. Die Durchführung und Auswertung der Konsultation benötigt Zeit. Die beantragte Fristverlängerung ist bis am 30.06.2024 angesetzt. Diese Zeit wird für die Überarbeitung längst ausreichen, falls aber etwas dazwischen kommen sollte, will der Redner nicht nochmals im GGR eine neue Fristverlängerung beantragen. Daher wurde bei der Fristverlängerung eine Marge eingerechnet.

Schermer Nicole, Mitte: Dies ist ein Herzensthema für die Rednerin, da sie diese Strasse bereits einige Male querte und mitanschauen musste, wie sich FussgängerInnen und FahrzeuglenkerInnen beschimpft haben. Am Mittag haben die SchülerInnen Mühe die Strasse zu überqueren, daher ist sich die Rednerin sicher, dass dies ein Thema ist, das alle bewegt und zahlreiche Meinungen in der Bevölkerung vorhanden sind. Die Rednerin ist froh, dass sich der GR mit diesem Geschäft auseinandergesetzt hat und dankt dafür. Der GR hat bereits einen Grundsatzentscheid getroffen. Die Rednerin ist aber damit einverstanden, dass bei diesem Thema die Bevölkerung miteinbezogen wird. Die Fraktionen Mitte + GLP stimmen der Verlängerung zu.

Für die Rednerin ist wichtig, dass eine Lösung gefunden wird in Vereinbarung mit der Kampagne «Rad steht, Kind geht», sodass die Überquerung für Kinder und Menschen, die nicht gut zu Fuss sind, einfacher und sicherer wird. Im Moment ist zwar nur die Aarbergstrasse geplant und der Rednerin ist bewusst, dass die Bielstrasse nicht einbezogen werden kann, da es eine Kantonsstrasse ist. Die Rednerin ist gespannt auf die Meinungen der Bevölkerung und freut sich dort ihre Meinung kund zu tun.

Löffel Sandra, SVP: Der Fristverlängerung für das Postulat kann die Fraktion SVP zustimmen. Dennoch will die Fraktion SVP es nicht unterlassen, eine Bemerkung zu dem Grundsatzentscheid des GR vom 07.08.2023 zu machen.

Dass im entsprechenden Perimeter eine Begegnungszone mit Tempo 20 realisiert werden soll, stösst bei der SVP auf grosses Unverständnis. Um was geht es hier genau? In erster Linie doch um Sicherheit zu schaffen für den Schulweg der Kinder. Dies wäre mit einem Fussgängerstreifen auf der Höhe Salzbütti einfach zu realisieren. So wäre der Verkehr dennoch fliessend, aber die Sicherheit nicht gefährdet.

Wie im Geschäft beschrieben, fehlte vor zwei Jahren die gesetzliche Grundlage für einen Fussgängerstreifen in der 30er Zone. Mit dem heutigen Wissensstand, dass dies nun durchaus möglich ist, wäre vielleicht der GGR-Entscheid im Jahr 2021 anders ausgefallen. Schade, dass hier der GR dies nicht mehr in Erwägung gezogen hat.

Hier geht es nicht mehr um die Sicherheit, sondern in eine Richtung einer am liebsten «auto-freien Stadt». Eingekauft und zur Arbeit gefahren wird aber nun mal mit dem Auto und diese Massnahme schränkt unsere BewohnerInnen unnötig ein.

Zu bedenken ist, dass in einer Begegnungszone die FussgängerInnen auf der gesamten Verkehrsfläche immer Vortritt haben. Die Begegnungszone hat zum Ziel, einen Raum für Aktivitäten (Spiel, Spaziergänge, einkaufen etc.) zu schaffen, ohne dabei den Fahrzeugen das Durchfahren zu verbieten. Erlaubt wären somit mobile Spiele wie Gummitwist, Seilspringen oder Skaten.

Die SVP bezweifelt stark, dass diese Strasse der richtige Ort für eine Begegnungszone ist. Das Quartier Stigli ist in den letzten Jahren stark gewachsen. Die Anwohnenden, welche in Lyss einkaufen wollen oder Richtung Büren fahren, benutzen diese Strasse. Auch Lieferanten, die die Geschäfte in Lyss beliefern. Ebenso die Feuerwehr fährt auf dieser Strasse, auf welcher bei einem Einsatz nicht schneller als Tempo 20 gefahren werden darf. Zu bedenken ist, dass je mehr solche Zonen geschaffen werden, umso schwieriger es für die Feuerwehr wird, das rechtzeitige Eintreffen am Notfallort noch zu gewährleisten.

Weiter ist zu Stosszeiten bereits jetzt ein grosser Verkehrsstau im betreffenden Bereich zu verzeichnen. Dies wird mit der kommenden Vortrittsregelung für den FussgängerInnen nur noch schlimmer. Tempo 30 reicht völlig aus. Wenn die Sicherheit gebraucht wird, kann zu diesen belebten Zeiten und mit einem Fussgängerstreifen nicht schneller gefahren werden. Ein vorgeschriebenes, tieferes Tempo 20 ist daher nicht sinnvoll.

Die Fraktion SVP ist überzeugt, dass nicht nur sie gegen diesen Entscheid ist, sondern noch ganz viele weitere LysserInnen und BusswilerInnen. Wir hoffen, dass der GR diesen Entscheid nochmals intensiv überdenkt.

Hess Barbara, FDP: Die Rednerin erkundigt sich, wie die Bevölkerung, die Läden und das Gewerbe über diese Konsultation informiert werden.

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Die Gemeinde wird auf allen möglichen Kanälen über die Konsultation informieren, sodass alle Anspruchsgruppen in Lyss davon Kenntnis haben.

Beschluss 34 : 0 Stimmen

Der GGR beschliesst, die Frist zur Beantwortung des Postulats Die Mitte+GLP; "Fussgängerstreifen in den Tempo 30 Zonen Bielstrasse/Aarbergstrasse" (Nr. 08/2021) bis zum 30.06.2024 zu verlängern.

Beilagen

Keine

